

Politik versagt: Vollspaltenböden in der Schweinehaltung bald Geschichte!

Der Verfassungsgerichtshof hebt die 17-jährige Übergangsfrist für Vollspaltenböden in Schweineställen in Österreich auf. Ab 1. Juni 2025 sind diese nicht mehr erlaubt.

Oberösterreich, Österreich - Ein bahnbrechendes Urteil sorgt für Aufregung in der österreichischen Schweinehaltung! Ab dem 1. Juni 2025 dürfen keine Vollspaltenböden mehr in Schweineställen verwendet werden. Dies stellte der Verfassungsgerichtshof klar, indem er eine bereits 17-jährige Übergangsfrist aufhob. In Oberösterreich, wo rund eine Million Schweine gehalten werden, sind die Auswirkungen enorm, da viele Ställe sofort betroffen sind. Der Geschäftsführer der Schweinebörse, Johann Schlederer, kritisiert die Politik scharf für ihr Versagen, eine neue Übergangsregelung zu schaffen. Er fordert eine Frist von mindestens zehn Jahren für die erforderlichen Umbauten, um den Standards gerecht zu werden, wie auf oe24.at berichtet.

Politik muss reagieren

Das ursprüngliche Gesetz, das im Juli 2022 beschlossen wurde, sah bereits das Ende der Vollspaltenböden vor, jedoch galt dies nur für Neubauten und nicht für bestehende Anlagen bis 2039. Nach jahrelangen Protesten von Tierschutzorganisationen hat der Verfassungsgerichtshof schließlich entschieden, dass eine solche Übergangsfrist nicht länger tragbar ist. KritikerInnen bezeichnen die Tierschutzmaßnahmen als langatmig und ineffektiv, während die FPÖ gar von einer „Politik der

Schwachsinnigen“ spricht. Nun wurde den Rufen nach Veränderungen endlich Gehör geschenkt, und ab Juni 2025 ist es vorbei mit den umstrittenen Vollspaltenböden – zumindest in der Theorie. Die vollständige Umsetzung wird sich noch bis 2040 hinziehen, wie **kleinezeitung.at** erklärt.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Oberösterreich, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.oe24.at• www.kleinezeitung.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at